

Preisübersicht Anschlussarbeiten Cannstatter Wasen

Preise gültig ab März 2022

Cannstatter Wasen – Frühlingsfest 2022 (16. April bis 8. Mai)	EUR Netto	EUR Brutto ¹
Anschlusskosten		
Anschlussarbeiten, Anbringung und Entfernung der Messeinrichtung (innerhalb der Montage- / Anschlusszeiten s.u.) je Anschluss, inkl. Montage zzgl. für jedes weitere Parallel-Kabelsystem für ein und denselben (z. B. leistungsstarken) Anschluss Sonderfälle werden nach Aufwand berechnet (siehe nächste Seite). Montage- / Anschlusszeiten Wasen Aufbau (04.04.2022 bis 16.04.2022): montags bis donnerstags 7:30 – 14:30 Uhr freitags 7:30 – 12:00 Uhr Freitag 15.04.2022 Feiertag – keine Anschlussarbeiten Samstag 16.04.2022 7:30 – 12:00 Uhr Montage- / Anschlusszeiten Wasen Abbau (ab 09.05.2022 bis 20.05.2022) montags bis donnerstags 7:30 – 14:30 Uhr freitags 7:30 – 12:00 Uhr Anmeldung und Anmerkung Das Wasen-Büro vor Ort ist grundsätzlich <u>nicht</u> besetzt. Ausführung der Anschlussarbeiten <u>nach vorheriger schriftlicher Anmeldung (Anmeldeformular über Elektriker) vor gewünschtem Anschlusstermin</u> im Techn. Büro unter Tel.: 0711 860-32323. Bei hoher Nachfrage oder Entstörungsarbeiten sind Wartezeiten möglich. Anschlusswünsche, die <u>bis spätestens 3 Stunden vor Ende der o. g. Montage- / Anschlusszeiten</u> eingehen, werden nach Möglichkeit und vor Ort vorhandener Kundenanlage am gleichen Tag innerhalb der o.a. Zeiten angeschlossen. <u>Die Anschlussanmeldungen müssen jedoch im Vorfeld bereits bei der Stuttgart Netze GmbH über den anmel-denden Elektriker eingegangen sein.</u> Montagearbeiten an Kundenanlagen können nicht durchgeführt werden.	295,00 78,75	351,05 93,71
Anschlussarbeiten, Anbringung und Entfernung der Messeinrichtung (außerhalb der o. g. Montage- / Anschlusszeiten Wasen) nach vorheriger Anmeldung mögliche Anschlusszeiten: Montag – Donnerstag 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr und Fr. 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr je Anschluss, inkl. Montage zzgl. für jedes weitere Parallel-Kabelsystem für ein und denselben (z. B. leistungsstarken) Anschluss Sonderfälle werden nach Aufwand berechnet (siehe nächste Seite). Anmeldung und Anmerkung Ausführung nach vorheriger Anmeldung mit 3 Werktagen (Mo-Fr) Vorlauf vor gewünschtem Anschlusstermin im Techn. Büro unter Tel.: 0711 860-32323. Bei hoher Nachfrage oder Entstörungsarbeiten sind Wartezeiten möglich. Montagearbeiten an Kundenanlagen können nicht durchgeführt werden.	295,00 78,75	351,05 93,71

¹ Die Bruttopreise einschließlich der Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sind gerundet.

Anschlussarbeiten, Anbringung und Entfernung der Messeinrichtung (außerhalb der gesamten o. g. Montage- / Anschlusszeiten) nach vorheriger Anmeldung mögliche erweiterte Anschlusszeiten: Montag – Donnerstag 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Fr. 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr Anmeldung und Anmerkung Ausführung nach vorheriger Anmeldung mit 3 Werktagen (Mo-Fr) Vorlauf vor gewünschtem Anschlusstermin im Techn. Büro unter Tel.: 0711 860-32323. Bei hoher Nachfrage oder Entstörungsarbeiten sind Wartezeiten möglich. Montagearbeiten an Kundenanlagen können nicht durchgeführt werden.	445,00	529,55
Sonderfälle Anschlussarbeiten, Anbringung und / oder Entfernung der Messeinrichtung (außerhalb aller o. g. Montage- / Anschlusszeiten) nach vorheriger Anmeldung Auf konkrete Anfrage mit Zeitnennung und separater Angebotslegung Anmeldung und Anmerkung Ausführung nach vorheriger Anmeldung mit 3 Werktagen (Mo-Fr) Vorlauf vor gewünschtem Anschlusstermin im Techn. Büro unter Tel.: 0711 860-32323. Bei hoher Nachfrage oder Entstörungsarbeiten sind Wartezeiten möglich. Montagearbeiten an Kundenanlagen können nicht durchgeführt werden.	295,00 zzgl. Preis auf Anfrage	351,05 zzgl. Preis auf Anfrage
Änderung des Rechnungsempfängers auf Kundenwunsch.	55,00	65,45

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)". Die Erteilung dieses Auftrages erfolgt durch den Auftraggeber als Anschlussnehmer im Sinne von § 9 Abs. 1 NAV. Der Betrag ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Die o.a. Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Ausführung (z. Z. 19 %).

Zusammenfassung der Ansprechpartner:

Planbare Anschlussherstellung:

Stuttgart Netze GmbH

Telefon: 0711 860-32323

Telefax: 0711 860-32831

E-Mail: auftragszentrum-strom@stuttgart-netze.de

Bei Störungen: Bereitschaftsdienst Betriebsservice 0800 4804-409

Irrtumsvorbehalt:

Trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung dieser Preisübersicht können Fehler und Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Wir behalten uns daher das Recht auf Irrtum ausdrücklich vor.

Anlage:

Merkblatt zu „Besonderen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Schaustellern und Märkten“

Merkblatt zu „Besonderen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Schaustellern und Märkten“

1. Einrichtungen zur Elektrizitätsversorgung

Auf den Plätzen für die Durchführung von

- // Volksfesten
- // Jahrmärkten (z. B. Fischmarkt, Weindorf, Weihnachtsmarkt, usw.)

und ähnlichen Veranstaltungen sind Drehstrom-4-Leiter-Systeme (TN-C-System) mit einer Nennspannung von 400 / 230 Volt und einer Frequenz von 50 Hertz vorhanden.

2. Stromlieferungsbedingungen

Für die Versorgung mit elektrischer Energie ist die „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ maßgebend. Erforderliche elektrische Anschlussleistungen werden nach Prüfung der örtlichen Netzverhältnisse durch den Verteilungsnetzbetreiber (Stuttgart Netze GmbH) bereitgestellt. Ein Versorgungsanspruch besteht nur im Rahmen der verfügbaren Netzkapazitäten vor Ort. Werden Anschlussleistungen benötigt, die über diese vorhandenen Netzkapazitäten hinausgehen, übernimmt der Anschlussnehmer die Kosten für die hierfür notwendigen zusätzlichen Netzaufwendungen.

Vor Eröffnung des Veranstaltungsbetriebes besteht nur ein bedingter Versorgungsanspruch, da der Verteilnetzbetreiber (VNB) ggf. für Anschlussarbeiten anderer Anschlussnehmer eine zeitweilige Abschaltung des Versorgungsnetzes vornehmen muss. Gleiches gilt nach Beendigung der Veranstaltung.

Nach Eröffnung des Veranstaltungsbetriebes können unter Umständen Anschlussarbeiten nur außerhalb der allgemeinen Betriebszeiten der Veranstaltung ausgeführt werden.

3. Elektrische Anlagen der Anschlussnehmer

Die elektrischen Anlagen der Anschlussnehmer müssen in einem einwandfreien Zustand sein und dem in der Europäischen Gemeinschaft gegebenen Stand der Sicherheitstechnik, den gesetzlichen oder behördlichen Verordnungen sowie den DIN VDE Bestimmungen und den Technischen Anschlussbedingungen des VNB entsprechen.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Beschaffenheit der elektrischen Anlagen ist der Eigentümer verantwortlich. Hat er die Anlagen einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

Durch den Anschluss der elektrischen Anlagen des Anschlussnehmers an das öffentliche Verteilungsnetz übernimmt die Stuttgart Netze GmbH keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlagen. Werden in den Anlagen Mängel festgestellt, die eine Gefahr für die Sicherheit von Leib und Leben darstellen oder die erhebliche Störungen im Verteilungsnetz erwarten lassen, so werden die Anlagen nicht angeschlossen bzw. können während des Veranstaltungsbetriebes vom Verteilungsnetz abgetrennt werden.

Für den Anschluss der Anlagen an das öffentliche Verteilungsnetz müssen Gummischlauchleitungen mindestens der Bauart H07 RN-F nach DIN VDE 0282-4 oder gleichwertige verwendet werden. Der Anschlussnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Anschlussleitungen in einem einwandfreien Zustand bis zum Speisepunkt verlegt werden, vor mechanischen Beschädigungen geschützt sind und von entzündlichen Gegenständen frei bleiben.

Beim Anschluss von 5-adrigen Leitungen werden die Leiter N (blau) und PE (grün-gelb) gemeinsam an der PEN-Leiterklemme des Netzanschlusspunktes (Speisepunkt) angeschlossen. Bei 4-adrigen Leitungen muss der PEN-Leiter entsprechend der DIN VDE 0100 in seinem gesamten Verlauf grün-gelb gekennzeichnet sein (vom Speisepunkt bis zum Zählerplatz).

Für die Messeinrichtungen ist ein Zählerplatz nach DIN VDE 0603-1 und DIN 43870 bereitzustellen, entsprechend seinem Anbringungsort mit der IP-Schutzart (z. B. IP30/IP54). Als Trennstelle vor den Messeinrichtungen ist ein SH-Schalter mit der entsprechenden Nennstromgröße für den Kurzschlusschutz und Überlast einzubauen und danach eine Hauptleitungsabzweigklemme. Bei älteren Anlagen und Wandleranlagen kann als Trennstelle vor den Messeinrichtungen eine plombierbare NH-Sicherung installiert werden, die Trennstelle nach den Messeinrichtungen ist eine Summensicherung.

Die Zählerplätze sind frei (Arbeitsfläche 1,20 m vor dem Zählerplatz) und gefahrenlos zugänglich zu halten. Die Überprüfung der Messeinrichtungen muss auch während des Betriebes möglich sein.

Der VNB stellt grundsätzlich die Wandler und Messeinrichtungen.

Bei Anschlussleistungen größer 40 kVA sind Zählerschränke für Wandlermessungen vorzusehen.

Aufnahme der Versorgung

Der Antrag („Anmelde-/Inbetriebsetzungsformular Ausgabe Baden-Württemberg“; veröffentlicht auf stuttgart-netze.de) muss rechtzeitig von einer eingetragenen Elektroinstallationsfirma mit den Angaben zum benötigten Leistungsbedarf, dem Standort der Anlagen und der Rechnungsadresse mit Unterschrift des Kostenträgers bei der Stuttgart Netze GmbH eingehen, damit die Anschlüsse fristgerecht hergestellt werden können. Die Inbetriebnahme der Kundenanlagen erfolgt durch die eingetragene Elektroinstallationsfirma.

4. Kosten

Die Anschlusskosten sind der jeweils gültigen Preisübersicht (siehe Anlage) zu entnehmen.

5. Entstördienst (Frühlings- und Volksfest)

Bei Störungen an den Anschlusssicherungen oder den Betriebsmitteln des VNB stehen die Mitarbeiter der Stuttgart Netze GmbH unter Telefon-Nr. 0800 4804-409 zur Verfügung.

Stuttgart Netze GmbH